

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.12.2014 im
Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2
in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Frau Irina Kalinka
Frau Gertrud Klatt
Herr Detlef Klucke
Herr Hartmut Rex
Frau Ria von Schrötter
Herr Peter Borowiak
Frau Gritt Hammer
Frau Iris Wassermann
Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Frau Kirsten Gurske
Frau Julia Andreß
Herr Jörg Bliedung
Herr Sandy-Georg Klessinger
Frau Carola Pawlack
Herr Lorenz Reck
Frau Ulrike Schwenter

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Bessin
Herr Manfred Janusch
Frau Marion Ramm

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt
Herr Peter Limpächer
Frau Silke Mahr

Frau Roswitha Neumaier
Frau Karin Wegel
Frau Franziska Zalud

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2014
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Sozialplanung des Landkreises Teltow-Fläming - Psychiatrieplanung 5-2090/14-II/1
- 6 Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.01.2015 5-2174/14-II/1
- 7 Befassung zur Festsetzung der Bemessungsgrundlage gemäß § 16 Absatz 2 KitaG Brandenburg für 2014 und 2015 5-2175/14-II
- 8 Anfragen der Abgeordneten
- 9 Mitteilung der Verwaltung
- 10 Sonstiges - Fortbildungsangebot für den Jugendhilfeausschuss 2015

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Hartfelder begrüßt die Mitglieder und Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Sitzung fest. Die TO ist beschlossen.

TOP 2

Mitteilung der Vorsitzenden

Frau Hartfelder bittet die Mitglieder bis zur Sitzung des JHA am 25.03.2015, Themen für die kommenden JHA zu benennen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2014

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt als genehmigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Frau Wirtz, Tagespflegeperson aus Blankenfelde, wird das Wort erteilt. Sie vertritt die Interessen der Tagesmütter. **Frau Wirtz** fragt nach, warum nur dreijährige Kinder in der

Tagespflege betreut werden dürfen. Die Tagespflegepersonen (TPP) haben damit große Probleme. **Frau Fermann** antwortet, dass es mit der Gesetzesänderung zum 01.08.2013 eine Veränderung im § 24 SGB VIII gab. Hier wurde festgelegt, dass die Betreuung von Kindern vom 1. Lebensjahr bis zum Ende des 3. Lebensjahres in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege erfolgt. Ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt sind die Kinder in Kindertageseinrichtungen zu betreuen. Nur bei besonderem Bedarf ist es möglich, die Kinder in einer Tagespflegestelle betreuen zu lassen.

Frau Wirtz sagt, dass die Eltern in der Gemeinde große Probleme mit der Arbeit in den Kindertagesstätten haben, da dort nur konzeptionell offene Arbeit geleistet wird. Aus diesem Grund möchten die Eltern ihre Kinder nicht in die Kita geben. Die Eltern haben kein Wahlrecht zwischen mehreren Konzepten. **Frau Fermann** wiederholt das Gesagte zur Gesetzesänderung ab 01.08.2013.

Frau Wirtz fragt nach, ob die Eltern einen Antrag stellen dürfen, um ihre Kinder über das 3. Lebensjahr hinaus in einer Tagespflegestelle betreuen zu können. **Frau Fermann** antwortet, dass ein Antrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu klären wäre.

TOP 5

Sozialplanung des Landkreises Teltow-Fläming – Psychiatrieplanung (5-2090/14-II/1)

Einführend erklärt **Frau Hartfelder**, das über die Psychiatrieplanung nun intensiv beraten und diskutiert werden kann. Sie schlägt vor, dass die Fragen, die an Frau Bauroth gerichtet wurden, von ihr auch beantwortet werden dürfen.

Frau Bauroth beantwortet die eingereichten Fragen von Frau von Schrötter:

Laut Expertenkommission wird die Zahl „eindeutig behandlungsbedürftiger“ Kinder und Jugendlicher im Landkreis TF auf 1.770 geschätzt. Frage: Entspricht diese Zahl dem Aufkommen in TF? Antwort: Die Zahl ist statistisch errechnet worden. In der Themenreihe „in puncto“ vom MUGV wurde 2013 ein Themenheft zur Situation chronisch kranker Kinder und Jugendlicher im Land Brandenburg veröffentlicht. Hier sind etwa 1,4 % aller Kinder im Land Brandenburg unter 18 Jahren wegen einer chronischen Erkrankung stationär behandelt worden. Davon sind etwa 28 % (1.344) wegen einer psychischen Erkrankung stationär aufgenommen worden (Quelle: MUGV „in puncto“, Ausgabe 9/2013, S.5).

Frage: Wie wird dem Bedarf entsprochen? Antwort: Dem Bedarf wird durch ambulante und (teil-)stationäre Angebote entsprochen.

Frage: Wo werden die auf Seite 21, 2. Absatz genannten Bedarfe für Diagnostik und Behandlung durchgeführt? Antwort: das erfolgt bei den ambulanten, (teil-)stationären Angeboten (Brandenburg, Lübben, Potsdam, Königs Wusterhausen)

Der Bettenbedarf für die Behandlung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher beträgt in TF 13,4 Betten (Seite 23 PP). Im Landkreis gibt es kein stationäres Behandlungsangebot.

Fragen: Wie viele Kinder und Jugendliche aus TF werden jährlich in den „zuständigen“ Kliniken Brandenburg und Lübben stationär behandelt? Wie lange ist die stationäre Behandlungsdauer im Durchschnitt? Wie wird den Eltern die Erreichbarkeit ermöglicht? Wie wird einkommensschwachen Familien die Erreichbarkeit ermöglicht (werden Fahrtkosten erstattet?)? Antwort: Zur Statistik der stationären Angebote können leider keine Daten benannt werden, da die zuständigen Kliniken und Tageskliniken keine Auskunft gegeben haben. Anfragen wurden mehrmals (August und November 2013, Mai und September 2014) an die zuständigen Klinikträger gestellt. Zum Thema Übernahme von Fahrtkosten: Es muss eine Verordnung vom zuständigen Arzt zur Notwendigkeit aus medizinischer Sicht für die Übernahme der Fahrtkosten an die Krankenkasse (KK) mit Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten eingereicht werden. Der einweisende Arzt ist zuständig für die Verordnung zur

stationären Aufnahme. Der entlassende Arzt ist zuständig für die Verordnung zur Entlassung.

Teilstationäre Angebote / Tageskliniken - der ausgewiesene Bedarf beträgt 4,2 Plätze in TF. In TF gibt es kein teilstationäres Behandlungsangebot.

Fragen: Wie viele Kinder und Jugendliche aus TF werden in den „zuständigen“ Tageskliniken behandelt? Entspricht die Fallzahl der „Inanspruchnahmen“ dem tatsächlichen Bedarf? Wie wird die Erreichbarkeit der Tageskliniken sichergestellt? Wo wird einkommensschwachen Familien die Erreichbarkeit ermöglicht (werden z. B. Fahrtkosten erstattet)? Antwort: Zur Statistik der teilstationären Angebote können leider keine Daten benannt werden, da auch hier die zuständigen Kliniken und Tageskliniken keine Auskunft gegeben haben. Es muss eine Verordnung vom zuständigen Arzt zur Notwendigkeit aus medizinischer Sicht für Übernahme der Fahrtkosten an die Krankenkasse (KK) mit Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten bei der KK eingereicht werden. Bei teilstationären Angeboten wird immer individuell und personenbezogen entschieden. Hier gibt es keine pauschalen Aussagen der KK.

Ambulante Versorgung – es gibt laut PP 7 Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in TF.

Fragen: Wie viele der 7 Psychotherapeuten sind Kinder- und Jugendpsychiater? Wie viele sind Kinder- und Jugendpsychotherapeuten? Sind alle 7 Psychotherapeuten kassenärztlich zugelassen? Ist die Auslastung der Psychotherapeuten bekannt (Wartezeiten)? Wo genau sind die Psychotherapeuten tätig? Was bedeutet der Hinweis konkret, dass PT für Erwachsene „zum Teil“ auch Kinder und Jugendliche behandeln? Antwort: Für den LK TF sind Mindestversorgungsanteile von 4 Kinder- und Jugendpsychotherapeuten vorgesehen. Diese Anforderung ist im LK TF gegeben. Hier beträgt der Versorgungsgrad sogar 111,6, d. h. es besteht eine Niederlassungssperre für diesen Bereich. Volle Stellen für eine Niederlassung haben folgende Kinder- und Jugendpsychotherapeuten: Frau Göhde in Blankenfelde, Frau Neuperdt in Ludwigsfelde, Frau Schmitter-Böckelmann in Ludwigsfelde und Herr Gundacker in Luckenwalde. Daneben könnten Frau Joost, Frau Hoffmann und Frau Ladwig noch Kinder und Jugendliche nehmen. Diese haben sich aber auf Erwachsene spezialisiert und sind daher in der Versorgung für Kinder und Jugendliche nicht mit eingerechnet. Der LK TF ist in der Raumordnungsregion Hvl-Fläming mit eingefasst (neben PM, HVL, Stadt Potsdam und Stadt Brandenburg). Hier beträgt der Versorgungsgrad 111,9, d. h. es besteht eine Niederlassungssperre für diesen Bereich. Allerdings ist eine Zulassung über eine Sonderbedarfsfeststellung möglich, wenn in bestimmten Regionen eine Unterversorgung nachgewiesen werden kann. Hier bedarf es eines Antrages beim Zulassungsausschuss zu einer Sonderbedarfszulassung.

Frau Hammer sagt, dass sich die Berechnung der Kassenärztlichen Vereinigung für sie nicht erschließt. Sie möchte eigentlich wissen, wie viele Kinder kann ein Kinder- und Jugendpsychotherapeut behandeln.

Frau Grassmann verwies darauf, dass der JHA festgelegt hat, die Kassenärztliche Vereinigung zu einer Sitzung einzuladen.

Frau Bauroth beantwortet die weiteren Fragen.

Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratung des Gesundheitsamtes in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst für Beratung, Betreuung (!) und Begleitung (!). PP weist 1.160 Beratungen in 2 Jahren aus. Frage: Wie viele Mitarbeiter/innen stehen hierfür zur Verfügung? Antwort: 3 Mitarbeiter, keine Vollzeitstellen Frage: Welchen Umfang haben die Beratungen (einmalig - mehrmalig - zeitliche Abstände)? Antwort: Der Umfang der Beratung geht von telefonischen Beratungen bis hin zu Hausbesuchen. Frage: Welche konkreten weiteren Bedarfe ergeben sich aus den Beratungen? Antwort: Es gibt Angebote und Beratungen für Jugendliche mit Abhängigkeitsverhalten und für Kinder und Jugendliche von psychisch bzw. suchtkranken

Eltern. Fragen: Kann den Bedarfen entsprochen werden oder gibt es Fehlbedarfsmeldungen? Fallen Betreuung und Begleitung tatsächlich unter das Aufgabenfeld dieser Fachkräfte? Antwort: Die Rechtsgrundlage für die Arbeit ist das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg: Gesundheit von Kindern und Jugendlichen schützen und fördern. Der Schwerpunkt liegt auf der Beratung und Betreuung. Das Angebot gilt für Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahre, deren Bezugspersonen und deren Umfeld (auch Kita, Schule, Heimeinrichtung). Frage: Wenn ja, was wird unter Betreuung und Begleitung verstanden? Antwort: Beratung wird meist bei Verhaltensproblemen, Depressionen und Schul- bzw. Leistungsproblemen genutzt (vorwiegend Kinder). Bei Jugendlichen sind es meist Probleme bzgl. einer Abhängigkeit. Es ist festzustellen, dass zunehmend Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken bzw. suchterkrankten Eltern beraten werden. Die Beratung ist freiwillig, so dass manchmal die Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratung von den Betroffenen (oftmals von den Eltern) abgelehnt werden. Anregung wäre, die Aufgaben und das Angebot der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratung im Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Fragen: Entspricht dieses Angebot dem sich zeigenden tatsächlichen Bedarf (im Besonderen im Hinblick auf Abhängigkeitserkrankungen)? Welche Aufgaben übernimmt der schulpsychiatrische Dienst tatsächlich (hier ist nicht die grundsätzliche Zuständigkeit gefragt)? (S. 28/29 PP) Antwort: Es gibt die schulpsychologische Beratungsstelle in Verantwortung des Landes Brandenburg und die sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle in Verantwortung des Landkreises, die vom Landesamt für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Brandenburg a. d. Havel übernommen worden ist. Frage: Gibt es konkrete Vorstellungen / Handlungsansätze um dem sich zeigenden Beratungsbedarf (Betreuungs- und Begleitungsbedarf) für psychisch erkrankte Eltern und sozial schwachen Familien zu entsprechen? Antwort: Es gibt Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (AWO Zossen; DRK Luckenwalde), die Suchtprävention, Veranstaltungen in Jugendeinrichtungen und Angebote im Erwachsenenbereich.

Rehabilitative Hilfen im Bereich Wohnen

Fragen: Wie viele Heimplätze für psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher gibt es in TF? Wie viele Plätze in Wohngruppen gibt es für psychisch erkrankte Jugendliche in TF? Antwort: Im Jahr 2012 waren 149 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII und 331 Kinder und Jugendliche in Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII untergebracht. Frage: Wie viele Plätze in Wohngruppen gibt es für psychisch erkrankte junge Erwachsene in TF? Antwort: Das ist abhängig von der Zuständigkeit. Daten wurden so konkret nicht erfragt. Das Jugendamt ist bei jungen Erwachsenen, die vor ihrem 18.Lebensjahr bereits Hilfen des Jugendamtes in Anspruch genommen haben, zuständig. Das Sozialamt ist zuständig, wenn die jungen Erwachsenen nach ihrem 18.Lebensjahr Hilfen nach SGB XII (u. a. Eingliederungshilfe) in Anspruch nehmen wollen/müssen. Die Anzahl der Fälle werden dann jeweils in der Statistik des Jugend- bzw. des Sozialamtes geführt. Es gibt 77 Plätze im stationär betreuten Wohnen für psychisch kranke Erwachsene und 54 Plätze für stationär betreutes Wohnen für abhängigkeitskranke Erwachsene.

Angebote für Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter und abhängigkeitserkrankter Eltern - Angebot der EB Zossen wurde nicht in Anspruch genommen. Frage: War der Durchführungsort die Beratungsstelle oder gab es wohnortnahe Angebote für Kinder und Jugendliche (soziale Gruppenarbeit) - d. h. leicht erreichbare Angebote? Antwort: Es gibt keine weiteren niedrighschwelligeren Angebote explizit für Kinder und Jugendliche von psychisch kranken Eltern.

Es wurde ein Änderungsantrag von Frau von Schrötter gestellt. Dieser Antrag ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt. Die Änderungen des Jugendhilfeausschusses sind der Anlage 2 des Protokolls zu entnehmen.

Frau Grassmann teilt mit, dass es bei den Ausführungen zu den Feststellungen der Wunsch ihrer Fraktion ist, konkrete Aussagen zu treffen, um wirklich den Menschen Angebote zu unterbreiten. **Frau Grassmann** fordert, dass mit dem Träger der Jugendhilfe geeignete Angebote mit praxisbezogener Prävention zu entwickeln sind. **Frau Hartfelder** sieht das als einen klaren Auftrag und fragt die Verwaltung, ob das ohne einen großen finanziellen Aufwand zu leisten ist. **Frau Gurske** stimmt zu.

Frau Hartfelder lässt die Vorlage für den Teil der Jugendhilfe mit den vorgeschlagenen Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 6

Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.01.2015 (5-2174/14-II/1)

Frau Hartfelder informiert, dass alle Mitglieder die Empfehlung aus dem UA-JHA per E-Mail erhalten haben.

Frau von Schrötter sagt, das in der letzten Sitzung festgelegt wurde, dass das Ergebnis aus dem UA-JHP zeitnah an die Mitglieder des JHA weitergeleitet wird. Sie verweist darauf, dass es sich hierbei um eine Mitteilung handelt, da das Protokoll des UA-JHP noch nicht bestätigt ist. Dies erfolgt erst in der nächsten Sitzung.

Frau Hartfelder stellt fest, dass diese Mitteilung nicht rechtsfähig ist. Es wird auch nur bei einer Mitteilung bleiben, weil die Protokolle aus dem UA-JHP erst bestätigt sein müssen.

Es gab keine weitere Bemerkungen und Anfragen zur Richtlinie.

Frau Hartfelder lässt die Richtlinie abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2015.

TOP 7

Befassung zur Festsetzung der Bemessungsgrundlage gemäß § 16 Absatz 2 KitaG Brandenburg für 2014 und 2015 (5-2175/14-II)

Herr Rex sagt, dass die Anlage 1 Notizen enthält, die seines Erachtens keine Auswirkungen auf den Bemessungsbetrag haben. Warum nicht?

Frau Ehrenberg antwortet, dass es Träger gibt, die sich derzeit noch in der Tarifverhandlung befinden. Diese haben aktuell noch keine Anträge für eine Änderung im Jahr 2015 gestellt. Diese Träger haben dann die Möglichkeit, einen Antrag bis 30.09.2015 einzureichen. Dann wird die Bemessungsgrundlage rückwirkend für 2015 geändert.

Frau von Schrötter bittet darum, die in der Anlage 1 dargestellte Differenz in Bezug auf die 10%ige Tarifierhöhung zu erklären. **Frau Ehrenberg** antwortet, dass sich hierbei um die Hoffbauer gGmbH und die Evangelische Bildung und Erziehung Niederlausitz gUG handelt. Diese Träger hatten Tarifänderungen. Sie haben eine weitere Stufe eingefügt, d. h. sie

hatten drei und haben jetzt vier Tarifstufen/Erfahrungsstufen. Die Verwaltung hat diese angepasst.

Ergebnis: Der JHA hat sich mit der Festsetzung der Bemessungsgrundlage befasst und sie zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Anfragen der Abgeordneten

Keine.

TOP 9

Mitteilung der Verwaltung

Frau Gurske informiert über das Ergebnis des Gespräches mit dem Fontane-Gymnasium Rangsdorf. Das Gesprächsprotokoll wird diesem Protokoll beigelegt.

Die Abgeordneten haben in der letzten Kreistagssitzung die Antwort auf die Anfrage von Herrn von der Bank erhalten.

Frau Fermann erläutert den Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Rechtsanspruch). Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

TOP 10

Sonstiges - Fortbildungsangebot für den Jugendhilfeausschuss 2015

Fortbildungsangebot für den JHA 2015

Frau Hartfelder informiert, dass ein kostenloses Fortbildungsangebot für die Mitglieder des JHA vorliegt. Sie schlägt als Veranstaltungstermin den 11.02.2015 von 17:00 bis 19:30 Uhr vor.

Luckenwalde, d. 16.03.2015

Hartfelder
Die Vorsitzende

Gussow
Protokollantin